

Vom Büro ins Depot Rationelle Verfahren der Bewertung und Übernahme von Akten

Vorträge des 70. Südwestdeutschen Archivtags
am 19. Juni 2010 in Müllheim

Herausgegeben von Jürgen Treffeisen

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2011

ELKE KOCH

Theoretisch optimal – praktisch unmöglich?

Bewertung und Übernahme von Akten mithilfe der EDV

Ist die Bewertung und Übernahme von Akten, also das, was wir unter Überlieferungsbildung verstehen, in der heutigen Archivwelt überhaupt noch ein Thema?¹ Wer die archivfachlichen Diskussionen in den letzten Jahren verfolgt hat, kann unschwer feststellen, dass die klassischen Fragen *Welche Akten sind zu archivieren?* und *Mit welchen Methoden und Möglichkeiten tun wir das?* nicht mehr unbedingt im Mittelpunkt stehen.² Dass über Bewertung nicht mehr so viel diskutiert wird, kann natürlich auch daran liegen, dass auf vielen Gebieten ein erfreulicher Stand erreicht ist. Es gibt mittlerweile Bewertungsmodelle oder Dokumentationsprofile für zahlreiche Verwaltungszweige und Aktentypen.³

Überlieferungsbildung scheint zur Routine geworden zu sein. Es ist aber immer gefährlich, sich auf einmal errungenen Lorbeeren auszuruhen. Denn selbst mit einer soliden theoretischen Bewertungsgrundlage ist leider noch längst nicht garantiert, dass das Archiv die *richtigen* Akten in der *richtigen* Größenordnung tatsächlich erhält. Ein Beispiel ist das baden-württembergische Bewertungsmodell für die Massenakten der Justiz.⁴ Hier wurden für zahlreiche Akten der Justiz ganz

klare Bewertungsentscheidungen getroffen. Nur in der Praxis kommt es immer wieder vor, dass die Gerichte, die nach diesem Modell herausragende Einzelfallakten – und nur diese – ans Archiv abliefern sollen, unter Berufung auf *Herausragende Akten – gibt es bei uns nicht* überhaupt keine Akten mehr abgeben.⁵ Was wir also brauchen, sind Werkzeuge und Methoden, um die Bewertungstheorie in die Praxis umzusetzen.

Lohnt es sich im Jahr 2010 überhaupt noch, aufwendige Konzepte für die klassische Überlieferungsbildung zu entwickeln? Die Zukunft der Behördenunterlagen ist ohne Zweifel eine elektronische. Allerdings sollten wir nicht vergessen, dass im Archivwesen die Zukunft der Gegenwart im Regelfall mit einem Abstand von 30 Jahren nachfolgt. Das bedeutet: Unterlagen, die in der heutigen Gegenwart bei Behörden entstehen, werden eben erst dann den Archiven angeboten, wenn die entsprechenden Fristen abgelaufen sind. So werden 2010 in Baden-Württemberg voraussichtlich rund 140 000 Strafakten entstehen, natürlich als klassische Papierakten.⁶ Nach den Aufbewahrungsbestimmungen der Justiz sind die wesentlichen Teile dieser Akten, das sind vor al-

lem die Titel und Urteile, 30 Jahre aufzubewahren.⁷ Wir wissen damit heute schon, dass 2040 dem Landesarchiv 140 000 Strafakten zur Übernahme angeboten werden – wenn sich bis dahin nichts Grundlegendes geändert hat, genau in der Papierform, in der sie entstanden sind.

Ein weiteres klassisches Beispiel für Massenakten: Die Personalakten der heute im Dienst befindlichen Beamten werden noch in Papierform geführt und sind aufzubewahren bis fünf Jahre nach dem Tod des letzten Versorgungsempfängers.⁸ Diese Bestimmung führt dazu, dass Personalakten im Durchschnitt erst gut 100 Jahre nach der Geburt des Betroffenen zur Aussonderung kommen. In den Altregistraturen der personalaktenführenden Stellen lagern heute schon Hunderte von Regalmetern klassischer Papierakten, und das wird aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahrzehnten noch so bleiben.

Aber nicht nur die Personalaktenregistraturen sind gut gefüllt. Die Sparzwänge der vergangenen Jahre haben in vielen Behörden dazu geführt, dass solche Aufgaben wie die Aktenausscheidung aufgeschoben wurden. An den Personalstellen wurde gespart, dafür erschien es in nicht wenigen Fällen als einfachere Lösung, die Raumkapazitäten der Altregistraturen auszuweiten. Und da auch in den Archiven Personal wegfiel, haben wir bereits jetzt einen Aussonderungsrückstau. In den kommenden Jahrzehnten wird die Papierflut wahrscheinlich in den Behörden, aber keinesfalls in der Überlieferungsbildung abnehmen.

Massenakten stellen die Überlieferungsbildung vor ganz eigene Probleme. Allein in der Staatsanwaltschaft Stuttgart, die zugegeben eine der größten der Bundesrepublik ist, entstanden im vergangenen Jahr fast 170 000 Ermittlungsakten.⁹ Das heißt: In weniger als sechs Jahren ist eine

Million Akten allein in dieser Staatsanwaltschaft entstanden – und jedes Jahr werden daher auch wieder 170 000 Akten ausgesondert. In ganz Baden-Württemberg fielen 2009 rund 800 000 Verfahren an und natürlich ebenso viele Akten.¹⁰ Angesichts dieser Mengen sind die üblichen Arbeitsschritte der klassischen Aktenaussonderung sinnlos. Es gibt keine Anbieterliste und selbst, wenn es möglich wäre, eine zu erstellen oder zu erzeugen, so kann sie niemand mehr durch einfaches Durchlesen bewältigen.

Wir haben es also mit immer größeren Aktenmengen zu tun, wir haben aber weniger Personal denn je, sowohl in den Registraturen als auch in den Archiven. Was können wir tun, um die Übernahme und die Erschließung von Akten dennoch weiterhin fachgerecht zu bewältigen?

Zur Bewertung von Massenakten gibt es seit Längerem praktische Arbeitsempfehlungen,¹¹ aber auch zahlreiche, oft theoretisch anspruchsvolle und durchaus gegensätzlich diskutierte Konzepte.¹² Einigkeit besteht aber ganz sicher darin, dass es bei Massenakten nicht mehr möglich ist, Bewertungsentscheidungen ausschließlich oder auch nur zu einem erheblichen Teil durch Aktenautopsie in den Registraturräumen zu treffen. Auch die Massenakten produzierenden Behörden verwenden ihre Aktenverwaltungsprogramme zumindest als Grundlage der Aktenaussonderung, ersetzen doch die Datenbanken in den Staatsanwaltschaften und Gerichten heute überwiegend die früher geführten Aktenregister. Dabei existieren durchaus interessante Mischformen. Nicht selten werden spezielle Ausdrucke aus den Aktenverwaltungssystemen erstellt, die dann die Grundlage der Aussonderung am Regal bilden. Dass auch die Überlieferungsbildung in den Behörden verwendeten Datenbanken für die

Steuerung der Aktenaussonderung und für die Erschließung nutzen kann, wird seit gut zehn Jahren aus verschiedenen Archivverwaltungen berichtet.¹³ Vor allem in Sachsen, aber auch in Niedersachsen und Thüringen sammelte man hier früh praktische Erfahrungen.¹⁴

Dennoch nimmt nach meinem Eindruck die konsequente Verwendung der behördeneigenen Aktenverwaltungssysteme für die Überlieferungsbildung noch längst nicht den Stellenwert ein, den sie aus Kosten- wie aus methodischen Gründen haben sollte. Die klassische Überlieferungsbildung hat oft gewisse Berührungspunkte, wenn es sich um Informationen handelt, die nicht ohne Weiteres auf Papier ausgedruckt werden können. Dabei sind diese Datenbanken aktenkundlich im Grunde nichts weiter als eine Fortentwicklung der behördeninternen Systeme, mit denen die Behörden den Überblick über ihre Aufgaben und die dazugehörigen Aktenmengen behielten. So führte zum Beispiel das Oberschulamt Stuttgart – beziehungsweise dessen Vorgängerbehörden – für jeden der ihm unterstellten Volksschullehrer nicht nur eine Personalakte, sondern verwaltete das Gesamtpersonal durch chronologisch-alphabetische Einträge in Registerbänden.¹⁵ In den 1930er-Jahren wurde die Bandform aufgegeben und stattdessen die Karteikarte eingeführt, bis diese dann wiederum in den 1980er-Jahren durch eine Lehrerdatenbank abgelöst wurde.¹⁶ Die Datenbank ersetzt nicht die Personalakte, sondern sie ergänzt und steuert sie.

Theoretisch könnte man die potenziell archivwürdigen Akten auch aus einem Registerband oder mithilfe von Karteikarten heraussuchen. Das ist aber mühselig und zeitaufwendig und ab einer gewissen Größenordnung überhaupt nicht mehr

zu leisten. Was auf Papier an der schier Masse scheitert, kann aber in Form von Datenbankabfragen bewältigt werden. Die behördliche Aktenverwaltung durch Datenbanken bietet der Überlieferungsbildung neue Möglichkeiten.

Im Landesarchiv Baden-Württemberg konnte bisher auf Initiative des Staatsarchivs Sigmaringen und hier vor allem von Franz-Josef Ziwes eine erste größere Bewertungsaktion erfolgreich abgeschlossen werden, bei der Datenbankabfragen zur Bewertung und Erschließung von Akten verwendet wurden.¹⁷ Die Erfahrungen der Sigmaringer Kollegen führen in den Kern des Problems. Wie kann durch den Einsatz von Datenbanken die Überlieferungsbildung rationaler gestaltet werden?

Auch hier wieder die Zahlen, um die Größenordnung zu verdeutlichen: Dem Staatsarchiv Sigmaringen wurden vom Regierungspräsidium Tübingen rund 28 000 Personalakten in einem Gesamtumfang von 330 Regalmetern angeboten. Bei Personalakten wird in Baden-Württemberg seit rund 20 Jahren so verfahren, dass eine quantitative Auswahl erfolgt, die durch die qualitative Auswahl von herausragenden, wichtigen, besonderen Akten ergänzt wird. Dabei wird die quantitative Auswahl dort, wo es sinnvoll ist, durch das Übernehmen aller Personenakten, deren Nachname mit D, O oder T anfängt und aller Geburtsjahrgänge, die auf -5 enden, gebildet.¹⁸

Eine wichtige Grundlage des Sigmaringer Vorgehens war, dass das Regierungspräsidium die auszusondernden Akten in einer Datei aufgelistet hatte. Diese enthielt zwar nur das Allernotwendigste, nämlich Name, Vorname und Geburtsdatum. Aber immerhin konnte damit die quantitative Auswahl über Nachnamen und Geburtsjahr definiert werden.

Das entscheidende Problem war aber: Wie findet man aus 28 000 Personendatensätzen diejenigen heraus, die zu Personalakten von öffentlichem Interesse, zu den viel zitierten berühmten und berühmten Persönlichkeiten gehören?

Die Sigmaringer Kollegen lösten dieses Problem in vier verschiedenen Durchgängen über die Anbietersdatei. Der erste und zweite Durchgang bestanden noch aus einem manuellen Abgleich, wie er jedem vertraut ist, der in der Überlieferungsbildung tätig ist. Der bewertende Archivar und nach ihm ein Historiker kombinierten ihr Expertenwissen mit einschlägigen Publikationen und deren Personenregistern, um historisch bedeutsame Akten zu identifizieren. Auf diesem Weg wurden vor allem die Personalakten von Politikern und führenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens identifiziert.

Interessant war der dritte Durchgang. Denn er führt über den manuellen Abgleich hinaus zu den Möglichkeiten von Datenbankabfragen und Datenabgleich. Nach längeren und wegen datenschutzrechtlicher Bedenken offensichtlich nicht ganz einfachen Verhandlungen war es dem Staatsarchiv Sigmaringen gelungen, die Personendatei der Landesbibliografie Baden-Württemberg einmalig für den Zweck dieser Aktenbewertung überlassen zu bekommen.¹⁹ Das Archiv erhielt eine Datei, die rund 25 000 Personen umfasste. Durch einen Datenabgleich der beiden Dateien konnten aus der Anbietersdatei alle Personen, die es zu einem Eintrag in der Landesbibliografie gebracht hatten, herausgefiltert werden. Erwartungsgemäß fanden sich dadurch weitere Personalakten vor allem aus Kunst, Kultur und Wissenschaft, die in den vorigen Schritten noch nicht als historisch bedeutsam erkannt worden waren.

Jeder, der heute Informationen zu einer Person sucht, wird aber zuallererst einen Versuch im Internet machen. Die wichtigen Personen stehen nicht mehr oder zumindest nicht mehr ausschließlich in den wissenschaftlichen Bibliografien, sondern in Wikipedia. Und praktischerweise kann man die Personendaten aus Wikipedia automatisch herausziehen und weiterverarbeiten.²⁰ Dies wurden in einem vierten Durchgang genutzt, um abzufragen, zu welchen der 28 000 Personalakten des Regierungspräsidiums Tübingen ein Eintrag in Wikipedia existiert. Der Abgleich führte nochmals zu weiteren Personen beziehungsweise deren Akten, die zusätzlich als zu archivierende erkannt wurden.

Die hier kurz skizzierte Personalaktenbewertung stellt eine Kombination aus zwei neuen Verfahren dar. Das eine ist die Nutzung einer Personendatenbank, in der möglichst alle Personen enthalten sein sollten, die als wichtig, herausragend, berühmt oder aus welchem Grund auch immer als historisch bedeutend eingeschätzt werden. Mithilfe einer solchen Personendatenbank, die, wenn man so will, ein personenzentriertes Dokumentationsprofil ist, wurden zum Beispiel auch in Nordrhein-Westfalen die Akten historisch bedeutsamer Personen aus den Millionen von Nachlassakten herausgefiltert.²¹ Eine solche Datenbank entweder selbst aufzubauen oder im Verbund mit Partnern nutzbar zu machen, ist eine hohe Anforderung in technischer wie in personeller Hinsicht; sie verlangt freie Personalkapazitäten, die nur noch selten zur Verfügung stehen, und höhere EDV-Kenntnisse als die, über die ein Archivar gemeinhin verfügt.

Das zweite Verfahren, nämlich das Einbeziehen des Web 2.0 in die Bewertung, ist ein besonders interessanter Ansatz. Er bedeutet nämlich, dass

die in Wikipedia präsente Internet-Öffentlichkeit sich damit an der Bewertung beteiligt. Was aber passiert, wenn sich die Zahl der in Wikipedia eingestellten Personenartikel verdoppelt und verdreifacht? Wird das Archiv dann immer noch alle in Wikipedia präsenten Personen als historisch bedeutsam einschätzen und alle ihre Akten übernehmen? Denkbar wäre auch, dass die Archive die Web-Öffentlichkeit an der Definition der zu archivierenden Personendaten beteiligen, indem sie zum Beispiel eine Möglichkeit anbieten, über das Internet Personen vorzuschlagen, deren Akten zu archivieren sind.²² Es eröffnen sich ungeahnte neue Möglichkeiten.

Im Moment verhält es sich allerdings noch überwiegend so, dass es zu den Akten, die ausgesondert werden, noch gar keine Datenbanken gibt. Teilweise empfinden die Behörden das selbst als Manko und erfassen vor der Aussonderung erst einmal alle infrage kommenden Akten, wie es für die eben beschriebene Personalaktenaussonderung des Staatsarchivs Sigmaringen der Fall war. Die heute im Einsatz befindlichen Datenbanken enthalten überwiegend Akten ab Ende der 1990er-Jahre, die noch gar nicht zur Aussonderung angeboten werden. Und leider sind die Datenbanken sehr viel kurzlebiger als die Akten.

Die vorhin schon erwähnte Lehrerdatenbank PLUS, in der alle Lehrer Baden-Württembergs enthalten sind, die zwischen 1985 und 2005 im Dienst waren, ist seit Jahren eingestellt und abgelöst, während die dazugehörenden Akten voraussichtlich noch jahrzehntelang in der Behörde bleiben werden. Das Landesarchiv hat die Datenbank archiviert, einerseits, weil es sich um ein eigenständiges digitales Archivale von erheblichem Informationswert handelt, andererseits in der Hoffnung, dass wir in den kommenden Jahren die

hier gespeicherten Daten nutzen können, um die dazugehörenden Personalakten leichter bewerten, übernehmen und erschließen zu können. Denn auch das ist ein wichtiger neuer Gedanke: Da wir kaum noch Personal für Erschließungsarbeiten haben, sind wir bei Massenakten darauf angewiesen, dass diese praktisch schon erschlossen ins Haus kommen.²³ Voraussetzung ist natürlich auch hier wieder, dass wir über die technischen Möglichkeiten und Fähigkeiten verfügen, die Daten aus dem einen System ins andere zu importieren.

Als die Vorträge für diesen Südwestdeutschen Archivtag geplant wurden und ich zustimmte, diesen hier zu übernehmen, hatte ich gehofft, auf einem weiteren Gebiet der Überlieferungsbildung konkrete Ergebnisse des Datenbankeinsatzes vorstellen zu können, nämlich bei der Bewertung von Strafakten. Ich fand allerdings in der Beschäftigung damit deutlich mehr Probleme als Lösungen. Was sich in der Theorie geradezu genial anhörte, schien in der Praxis immer unmöglicher zu werden. Ich berichte also von meinen Erfahrungen:

Die von den Staatsanwaltschaften geführten Ermittlungs- und Strafakten gehören zu den interessantesten historischen Quellen. Sie erlauben nicht nur Einblicke in unser Rechtssystem, sondern in die gesamte Gesellschaft. Gleichzeitig sind sie aber eben auch ganz typische Massenakten, aus denen nur eine bestimmte Auswahl archiviert werden kann und soll.²⁴ Aufgabe der Archive ist es, neben einem Querschnitt aus dem Alltagsgeschäft, über dessen Spezifikation als repräsentativer oder exemplarischer Querschnitt sich sicher diskutieren lässt,²⁵ vor allem auch die herausragenden Fälle zu übernehmen, die aufsehenerregenden Kriminalfälle und die sonst bedeutsamen Vorkommnisse.

Welche Akten wir archivieren wollen – darüber besteht ein breiter Grundkonsens. Wie wir es erreichen, dass diese Akten tatsächlich ins Archiv kommen, das ist ein sehr viel schwierigeres Thema.

Verhältnismäßig einfach sieht es noch aus, wenn das Archiv für eine rein quantitative Auswahl einen bestimmten Prozentsatz anfordert. *Abzuliefern sind 5 % des Jahrgangs 1995* – das geht, auch wenn es wegen der Mengen, dem damit verbundenen Arbeitsaufwand und nicht zuletzt wegen der Frage nach dem Sinn des Ganzen weder die Behördenregistratur noch das Archiv recht glücklich macht. Viel schwieriger ist die Frage: Wie lassen sich aus den Hunderttausenden von Akten diejenigen herausfinden, die als historisch bedeutsame Einzelfälle archiviert werden sollen? Es gibt dazu zahlreiche Vorschläge und viele verschiedene Wege. Ich selbst bin ein Anhänger der kontinuierlichen Information und Motivation der Staatsanwaltschaften und dort vor allem deren Pressesprecher, um die zeitnahe Kennzeichnung solcher herausragender Akten zu erreichen.

Andere Archive setzen auf die ständige Auswertung der lokalen und regionalen Tagespresse, um die Akten derjenigen Verfahren zu archivieren, über die dort berichtet wurde. Beide Verfahrensweisen sind sehr zeitaufwendig und haben doch nur eine begrenzte Reichweite.²⁶ Es gibt auch die Möglichkeit, bestimmte Delikte festzulegen, deren Akten auf jeden Fall archiviert werden, zum Beispiel alle Tötungsdelikte wie Mord und Totschlag. Das mag bei einer kleinen Staatsanwaltschaft noch vertretbar sein, bei einer großen Staatsanwaltschaft wird die Zahl selbst dieser Kapitaldelikte schnell so groß, dass eine Komplettarchivierung nicht mehr vertretbar ist.

Um es mit einem sehr drastischen, aber einprägsamen Bild eines Kollegen zu sagen: *Wenn Sie alle Tötungsdelikte Stuttgarts archivieren, wird im Magazin das Blut aus den Regalen fließen.*²⁷

Wie können Datenbanken hier weiterhelfen? Auch die Staatsanwaltschaften verwenden zur Aktenorganisation längst keine handgeschriebenen Register und Karteikarten mehr, sondern eine Datenbank. In Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Niedersachsen und einigen anderen Bundesländern ist das derzeit ein Programm namens *web.sta*.²⁸ Die Archivverwaltungen der zum *web.sta*-Verbund gehörenden Länder haben die Einführung dieses Programms sehr früh begleitet und so die Programmierung einer Archivierungsschnittstelle erreicht.²⁹ In vereinfachter Beschreibung kann eine Aussonderungsaktion bei einer Staatsanwaltschaft jetzt folgendermaßen vor sich gehen:

Die Staatsanwaltschaft übergibt dem zuständigen Archiv eine CD, auf der die Datensätze aller auszusondernden Akten enthalten sind. Der Archivar versieht diejenigen Datensätze, deren Akten übernommen werden sollen, mit dem klassischen A für archivwürdig, die Daten gehen zurück an die Staatsanwaltschaft, die entsprechenden Akten werden gezogen und zusammen mit den zur Erschließung notwendigen Daten an das Archiv abgeliefert.

Zur Vereinfachung dieses Verfahrens wurde in der sächsischen Archivverwaltung ein Bewertungstool entwickelt (JBewerter), dessen aktuelle Version dem Landesarchiv Baden-Württemberg dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurde.³⁰ Der erste Bewertungsversuch mit einer Daten-CD der Staatsanwaltschaft Ellwangen war ausgesprochen lehrreich und regt zu weiteren Überlegungen an.

Was in der Theorie sehr überzeugend klang, stieß partiell auf unerwartete Mühen der Ebene. Als ich in den vier Staatsanwaltschaften, für die das Staatsarchiv Ludwigsburg zuständig ist, als neue Möglichkeit vorstellte: *Wir könnten in Zukunft über die Datenbank Akten aussondern*, waren die Reaktionen sehr unterschiedlich. Die EDV-Administratoren und oft auch die Behördenleiter waren in der Regel begeistert, weil ihnen die Effektivität und die Möglichkeiten dieses Vorgehens sehr zusagten. Eigenartigerweise habe ich aber gerade von den Registraturmitarbeitern, die ja die Mühe der Aktenaussonderung im Alltag tragen, viele Bedenken gehört: *Glauben Sie wirklich, Sie finden aus der Ferne über bloße Datensatzinformationen bessere und interessantere Akten fürs Archiv als wir hier in der Registratur?* Der Einwand ist nicht unberechtigt. Nach wie vor ist es in den Staatsanwaltschaften unseres Sprengels noch so, dass die Akten zwar in der Datenbank geführt werden, aber zum Aussondern doch ohnehin Akte für Akte in die Hand genommen werden muss. Und auch hier gilt, dass längst noch nicht alle Akten in der Datenbank erfasst sind.

Das Bewerten von Datensätzen, um Akten zu erhalten, fordert vom Archivar natürlich grundlegend andere Kenntnisse und Fähigkeiten; dieser Punkt darf nicht unterschätzt werden. Wir brauchen dazu Hilfe von EDV-Fachleuten, archivfachliche Kenntnisse allein genügen nicht mehr. Schon das ist ein gewöhnungsbedürftiger Punkt für die klassische Überlieferungsbildung.

Noch viel gravierender ist aber, dass sich unsere Bewertungskriterien zwangsläufig verändern. Woran erkennt man eine historisch bedeutende Strafakte, wenn man sie vor sich sieht? Oft ist schon der Aktenumfang ein wichtiges Indiz. Akten, die deutlich dicker sind als ihre Umgebung,

oder Verfahren, die nur noch per LKW transportiert werden können – das sind sehr anschauliche Kriterien mit einer guten Trefferquote. Dann verriet der Aktendeckel fast alles Wesentliche. Hier stehen die Namen der Verfahrensbeteiligten, ihre Anzahl, ihre Geburtsdaten, das Delikt und auch die Zahl der Verhandlungstage, die ja auch viel aussagt. Ein rascher Blick ins Urteil oder in die Abschlussverfügung, vielleicht noch ein Blick ins Bewährungsheft – in zwei Minuten weiß jeder mit Erfahrung, ob die Akte das Kriterium der *Archivwürdigkeit* erfüllt.

So gut wie gar nichts von allen diesen Kriterien sieht man dem Datensatz an. Auch hier kann man Aktenzeichen, Namen, Geburtsdaten, Delikt, Ausgang des Verfahrens und anderes erkennen – aber es fehlt natürlich die Möglichkeit, weitere inhaltliche Informationen zur Bewertungsentcheidung heranzuziehen. Auf den ersten Blick haben wir bei der Datensatz-Bewertung dasselbe Massenproblem wie bei den Papierakten. Sucht man in einer Anbietungsdatei, die selbst bei einer kleinen Staatsanwaltschaft eben 30 000 Datensätze umfasst, nach den Stichworten *Mord* und *Totschlag* erhält man 60 Treffer. Welche und wie viele davon sind archivwürdig? Wird nach *Diebstahl* gesucht, werden über 4000 Akten aufgeführt. Sind die alle belanglos und zu kassieren?

Das Bewertungsproblem bleibt uns auch mit der Datenbank nicht erspart. Aber sie liefert uns Möglichkeiten, die wir erst anfangen zu diskutieren. Eine der Vielversprechendsten ist, dass wir jetzt quantitative Auswahlen sehr präzise festlegen können. Wie viele Diebstahlsakten sollen und müssen archiviert werden, um ein Abbild der Gesellschaft zu überliefern? Um gleich einem Missverständnis vorzubeugen: Es ist meiner Meinung nach bei Strafakten nicht notwendig, die

Gesellschaft im Maßstab 1 : 50 durch das Überliefern von Akten nach den Regeln der Statistik abzubilden. Für statistische Fragestellungen gibt es im Bereich der Justiz- und Kriminalstatistik ausreichend statistische Quellen.³¹ Aber was wir nach wie vor archivieren sollten, ist eine ausreichende Menge von Akten, um auch in der Zukunft Antworten auf Fragestellungen zu ermöglichen, die wir heute noch nicht kennen. Ich hoffe also auf eine intensive Diskussion und die Erarbeitung klarer Konzepte über sinnvolle Größenordnungen von Archivierung.

Eine weitere Möglichkeit der Datenbank liegt in der Überwindung grober Schematisierungen durch die Präzisierung unserer Abfragen. Archiviert wird dann eben nicht jedes Tötungsdelikt, sondern nur die, bei denen ein erhebliches Strafmaß verhängt wurde – um ein einfaches Beispiel zu nehmen. Ein weiteres Beispiel: Wie überliefern wir Jugendkriminalität, die ja zu den wichtigen Themen dieses Jahrzehnts gehört? Wir setzen als ersten Abfragefilter natürlich das Alter auf kleiner gleich 16 Jahre – und erhalten mehrere Tausend Treffer. Aber aus diesen können wir wieder auswählen. Beschränken wir uns auf diejenigen Fälle, bei denen es tatsächlich zur Anklage vor Gericht kam, sind *nur* noch 500 Verfahren übrig. Und aus diesen ist es dann wieder möglich, nach bestimmten weiteren Kriterien eine Feinauswahl zu treffen. Jugendbanden, bei denen zehn und mehr Jugendliche zusammen eine Straftat beginnen, Jugendliche mit Migrationshintergrund, besonders junge Straftäter oder weibliche Täter.

Faszinierend an diesen neuen Möglichkeiten ist auch, dass wir noch deutlicher als bisher wegkommen von der starken Fokussierung auf die *blutigen* Kriminalfälle und eher eine Dokumentation des Alltags erreichen können, zu dem eben

auch der Tod im Straßenverkehr, die Verstöße gegen das Lebensmittelrecht oder der Diebstahl gehören.

Genauso einfach ist es natürlich möglich, nach bestimmten Personen zu suchen – und damit schlage ich den Bogen zurück zum ersten Teil meiner Ausführungen. Wenn von einer Staatsanwaltschaft pauschal gefordert wird *Zu archivieren sind die Akten, die bekannte Persönlichkeiten betreffen*, ist es ungewiss, ob und welche Akten das Archiv bekommt. 30-jährige Registraturmitarbeiter kennen den Namen Hans Filbinger nicht mehr. Aber sie finden die ihn betreffenden Akten in der Datenbank, wenn das Archiv die Personenliste vorgibt.

Die Bewertung und Übernahme von Akten mithilfe von Datenbanken ist praktisch möglich, auch wenn noch vieles optimiert werden muss. Wir stehen hier an einem entscheidenden Wendepunkt. Wenn Massenakten überhaupt noch mit dem uns zur Verfügung stehenden Aufwand nach archivfachlichen Kriterien überliefert werden können, dann nur, wenn die Archivare lernen, mit diesen Datenbanken rationell umzugehen. Dann beginnt die Tätigkeit des Archivars nicht erst im Aktenkeller, sondern muss das Records Management mit einschließen und die Arbeitsweise und vor allem die Datenbanken der Behörden genau kennen. Das ist ein eigenes Aufgabenfeld, das eigene personelle Ressourcen benötigt. In vielen Fällen wird es auch nicht genügen, dass Archivare sich mit diesen Systemen befassen; wir werden *technische* Kollegen mit Spezialkenntnissen dazu brauchen.

Entscheidend wird auch sein, ob es uns gelingt, die theoretisch fundierten Bewertungsüberlegungen in die alltägliche Praxis der Aktenaussonderung umzusetzen. Wir müssen nicht nur bestimmen,

welche Akten wir archivieren wollen, sondern auch wissen, was wir tun müssen, damit wir sie tatsächlich bekommen. Dazu werden wir neue Methoden und neue Werkzeuge entwickeln müssen. Hohe Priorität hat dabei zum Beispiel der Aufbau und die Pflege einer Personendatenbank, die alle historisch bedeutsamen Personen für einen automatischen Datenabgleich enthält.

Wir werden nicht nur die Qualität, sondern auch die Quantitäten unserer Überlieferungsbildung vor dem Hintergrund unserer immer knapper werdenden räumlichen und personellen Möglichkeiten diskutieren müssen. Auch unsere archivischen Arbeitsabläufe stehen zur Diskussion. Wenn Datensätze von Akten zur Bewertung verwendet werden, sollten sie anschließend als Erschließungsdatensätze zur Verfügung stehen und nicht nochmals neu eingegeben werden müssen. Auch hier gibt es noch viel Verbesserungsbedarf.

Die Überlieferungsbildung ist nach wie vor eine der spannendsten und wichtigsten Aufgaben der Archive. Aber die Möglichkeiten zur Erfüllung dieser Aufgabe haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Es ist an der Zeit, die darin liegende Herausforderung anzunehmen.

Anmerkungen

- 1 Der ursprüngliche Vortragstext wurde nur geringfügig verändert und um Literaturnachweise ergänzt.
- 2 Vgl. Robert *Kretzschmar*: Auf dem Weg in das 21. Jahrhundert. Archivische Bewertung, Records Management, Aktenkunde und Archivwissenschaft. In: *Archivar* 63 (2010) S. 144–150, hier S. 144.
- 3 Die im Landesarchiv Baden-Württemberg verwendeten Bewertungsmodelle sind veröffentlicht im Internet: <http://www.landearchiv-bw.de/web/46805>, 15. November 2010. Auf die Diskussion um Dokumentationsprofile ist hier nicht einzugehen. Hinweise zur wichtigsten Literatur finden sich bei Robert *Kretzschmar*, wie Anm. 2, S. 145. Vgl. dazu auch Frank M. *Bischoff*: Maßstäblichkeit historischen Erinnerns. Anmerkungen zur Verbindlichkeit archivarischer Auslesetätigkeit, gestuften Archivwürdigkeit und Bewertungsdokumentation. In: *Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann*. Herausgegeben von Friedrich *Beck* u. a. Potsdam 2005. S. 253–275.
- 4 http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/46719/bewertung_massenakten_justiz.pdf, 15. November 2010. Jürgen *Treffisen*: Erweitertes Auswahlmodell der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg bei Massenakten der Justiz. In: *Der Archivar* 58 (2005) S. 188–193.
- 5 Das Problem, dass Richter, Staatsanwälte und Justizmitarbeiter die immer wieder angemahnte Kennzeichnung historisch bedeutsamer Akten (*Staatsarchiv Ja*) nicht vornehmen, ist wohl so alt wie die Überlieferungsbildung selbst. Vgl. dazu Jürgen *Treffisen*: Perspektiven der archivübergreifenden Überlieferungsbildung in Baden-Württemberg. In: *Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung. Beiträge der ersten Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im VdA am 20. März 2001*. Herausgegeben von Robert *Kretzschmar*. Tübingen 2002. S. 42–68, hier S. 54 f. Siehe auch Nicolas *Rügge*: Steuerung des Erinnerns und Vergessens? Archivische Bewertung von Schriftgut der Justiz. In: *Erinnern und Vergessen*. Herausgegeben von Oliver *Brupbacher* u. a. (Jahrbuch junge Rechtsgeschichte 2). München 2007. S. 348–364, hier S. 355.
- 6 Diese Schätzung beruht auf: Statistische Berichte Baden-Württemberg, Artikel-Nr. 3255 08001, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Statistische_Berichte/3255_08001.pdf, 15. November 2010. Danach fielen 2008 in Baden-Württemberg 138 656 Straftaten an, was auch einen Richtwert für die Zahl der entstandenen Straftaten bildet.
- 7 Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden. Beschluss der Konferenz der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder vom 23. und 24. November 1971 in Düsseldorf. Stand: Februar 2007.

8 § 113 f Landesbeamtenengesetz, <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BG+BW+%C2%A7+113f&psml=bsbawueprod.psml&max=true>, 15. November 2010.

9 Die Ermittlungsakten (Aktenzeichen Js, UJs, Owi) sind nicht zu verwechseln mit den Strafakten. Im Durchschnitt führen nur rund 20 Prozent der Ermittlungen zu Strafverfahren, das heißt, dass die Strafakten nur einen Bruchteil der gesamten Aktenmenge der Staatsanwaltschaften ausmachen. Siehe Staatsanwaltschaft Stuttgart in Zahlen, <http://www.staatsanwaltschaft-stuttgart.de/servlet/PB/menu/1177710/index.html>, 7. Juni 2010.

10 Js-, UJs- und Owi-Verfahren. Ich danke der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe und der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart für die Mitteilung der statistischen Angaben.

11 Bei Justizakten grundlegend für die Praxis: Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland. Redaktion Rainer *Stahlschmidt* (Der Archivar, Beiheft 2). Düsseldorf 1999. Vgl. auch: Siegfried *Büttner*, Robert *Kretzschmar* und Rainer *Stahlschmidt*: Der archivistische Umgang mit großen Fallaktenserien. Bericht der Arbeitsgruppe „Archivierung großer Fallaktenserien“ der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 34). Marburg 2001.

12 Speziell zu Justizakten Mathias *Jehn*: Dokumentationsprofil oder Samplebildung? Überlieferungsbildung am Beispiel von Prozessverfahrensakten der Staatsanwaltschaft Bochum. Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung für den höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg. Marburg 2005, http://www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/abteilungWestfalen/BilderKartenLogosDateien/Transferarbeit_Jehn.pdf, 15. November 2010. Matthias *Buchholz*: Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar. Köln 2001.

13 Christoph *Schmidt*: Zur Bewertung und elektronisch unterstützten Aussonderung von Verfahrensakten der Sozialgerichte in Nordrhein-Westfalen. In: *Archivarbeit – die Kunst des Machbaren*. Ausgewählte Transferarbeiten des 39. und 40. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg. Herausgegeben von Volker *Hirsch* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 47). Marburg 2008. S. 213–241, hier vor allem S. 214 f.

14 Thekla *Kluttig* und Angela *Ullmann*: Digitale Registerdaten als Anbietersliste. Neue Möglichkeiten bei der Bewertung von Verfahrensakten der Staatsanwaltschaften. In: Auf der Suche nach archivistischen Lösungsstrategien im digitalen Zeitalter. Beiträge zur 4. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ im Stadtarchiv Mann-

heim, 10.–11. April 2000. Herausgegeben von Ulrich *Niess* (Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim Nr. 26). Mannheim 2001. S. 25–30; Andrea *Wettmann*: Elektronische Registerdaten werden zur Rationalisierung der Überlieferungsbildung genutzt. In: *Sächsisches Archivblatt* 1 (2003) S. 14 f.; Uwe *Grandke*: Behördliche Metadaten verändern den Archivalltag. In: *Archive in Thüringen* 1 (2003) S. 9–11; Thekla *Kluttig*: Aufgeweckte Archivare? Anmerkungen aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden zur gegenwärtigen Situation der Überlieferungsbildung. In: *Neue Perspektiven archivischer Bewertung*. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg 15. November 2004. Herausgegeben von Frank M. *Bischoff* und Robert *Kretzschmar* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 42). Marburg 2005. S. 51–70, hier S. 60 f.

15 Landesarchiv Baden-Württemberg StAL, Archivbestand EL 201 Oberschulamt Stuttgart (und Vorgängerprovenienzen), Personalunterlagen zu Volksschullehrern, <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-637837>, 15. November 2010.

16 Kartei der Volksschullehrer in Landesarchiv Baden-Württemberg StAL E 204 II Ministerialabteilung für die Volksschulen, Personalkartei der Lehrer, <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-6298>, 15. November 2010. Das Personalaktenverwaltungssystem PLUS wurde digital archiviert unter Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS EA 3/156 Kultusministerium, Datenbanksystem PLUS, Personalverwaltung der Lehrpersonen und Stellenbewirtschaftung, <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-913658>, 15. November 2010.

17 Franz-Josef *Ziwe*: Wikipedia und Co. statt Sisyphus? Konventionelle und digitale Hilfsmittel zur qualitativen Bewertung von Personalakten. In: *Archivar* 63 (2010) S. 175–178.

18 Kurt *Hochstuhl*: Bewertung von Personalakten. Das baden-württembergische Modell. In: *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen*. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg. Herausgegeben von Robert *Kretzschmar* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7). Stuttgart 1997. S. 227–234; Clemens *Rehm* und Jürgen *Treffisen*: Perspektiven der Personalaktenbewertung. Zwischen Samplebildung und Totalüberlieferung. Erfahrungen aus Baden-Württemberg. In: *Archivischer Umgang mit Personalakten*. Ergebnisse eines spartenübergreifenden Fachgesprächs im Westfälischen Archivamt. Redaktion Katharina *Tiemann* (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 16). Münster 2004. S. 34–49; zur Präzisierung dieses Modells Albrecht *Ernst* u. a.: Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Unterlagen. In: *Archivar* 61 (2008) S. 275–278; kontrastierend und ergänzend: Christoph *Schmidt*: Das Archivierungsmodell „Personalverwaltung“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. In: *Archivar* 63 (2010) S. 203–207.

19 <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/LABI/PersDB.asp>, 15. November 2010.

- 20 <http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Personendaten>, 15. November 2010.
- 21 Rainer *Stahlschmidt*: Archivierung von Nachlassakten prominenter Persönlichkeiten im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland. In: *Archivar* 62 (2009) S. 200–204.
- 22 Ich verdanke diese Idee, die bei uns als *Babyklappe für Daten* firmiert, meinem Kollegen Dr. Kai Naumann.
- 23 Thekla *Kluttig*: Das Ende archivarischer Verzeichnung? Zur Nutzung von Metadaten aus Justiz und Verwaltung. In: Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Herausgegeben von Frank M. *Bischoff* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 46). Marburg 2007. S. 12–134; Thekla *Kluttig*, wie Anm. 14, S. 60 f.
- 24 Nicolas *Rügge*, wie Anm. 5.
- 25 Christoph *Schmidt*: Das Archivierungsmodell „Justiz“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. In: *Archivar* 36 (2010) S. 96–101, hier S. 99; vgl. auch die oben, Anm. 5, angegebene Literatur.
- 26 Jürgen *Trefffeisen*, wie Anm. 5, S. 57 f.
- 27 Ich danke Ulrich Schludi für viele interessante Diskussionen über die (Nach-)Bewertung von Justizakten.
- 28 http://www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj_internet/ministerium/iukprojekte/web_sta.pdf, 15. Juni 2010.
- 29 Ausführliche Beschreibung bei *Kluttig/Ullmann*, wie Anm. 14.
- 30 JBewerter Version 3.0.0.10.
- 31 Vgl. Thekla *Kluttig*, wie Anm. 14, S. 65 f. Die Ansicht von Mathias Jehn, dass statistische Auswahlverfahren als einzige Methode in der Lage seien, *ein getreues Abbild der Gesamtheit zu erzeugen* (Mathias *Jehn*, wie Anm. 12, S. 27), ist meiner Meinung nach durchaus diskussionswürdig. Die Antwort hängt davon ab, ob man eine Überlieferungsbildung als gelungen ansieht, die es sich zum Ziel setzt, eine Grundgesamtheit von Akten in einer maßstäblichen Verkleinerung repräsentativ zu überliefern.